

# Volksinitiative „Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!“

Die unterzeichnenden, stimmberechtigten Personen der Stadt Uster reichen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung (GO) sowie §120ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) folgende ausformulierte Volksinitiative, ein:

**Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 (in Kraft per 1. März 2022) wird wie folgt ergänzt:**

**Art. 3 Abs. 7 Die Stadt sorgt für nachhaltige Finanzen. Die nachstehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten:**

- a) Die kurz- und langfristigen Schulden betragen gesamthaft maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres (Rt-1).
- b) Wenn die kurz- und langfristigen Schulden mehr als 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres (Rt-1) betragen, muss der Stadtrat beim kommenden Budgetjahr (Bt+1) sowie den drei folgenden Planjahren (Pt+2, Pt+3, Pt+4) verbindlich aufzeigen (inkl. Massnahmen), wie die kurz- und langfristigen Schulden auf einen Wert von maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres (Rt-1) gesenkt werden können.
- c) Das Budget (Bt+1) kann nur durch das Parlament verabschiedet werden, wenn die vorstehenden Bestimmungen eingehalten sind.

**Begründung:** Die steigenden Schulden drohen den Spielraum der künftigen Generationen massgeblich einzuschränken. Der Gefahr einer dadurch einsetzenden Negativspirale ist mit klaren Regeln einer Schuldenbremse zu begegnen. Die Schuldenbremse hat beim Bund seit ihrer Einführung 2001 zu gesunden Finanzen und einer international sehr tiefen Verschuldung geführt. Der mit dieser Initiative vorgeschlagene Weg zu nachhaltigen Finanzen entspricht einer austarieren, massvollen Lösung. Die Initianten sind der Meinung, dass eine dermassen ausgestaltete Schuldenbremse die finanzielle Lage der Stadt Uster nachhaltig positiv beeinflusst und deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Gelegenheit erhalten sollten, über die Einführung einer solchen Lösung abzustimmen.

Name (Blockschrift)	Vorname	Strasse mit Nummer	Ort	Jahrgang	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle

**Im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Uster am 16. März 2022 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 16. September 2022**

Die vorliegende Initiative dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der Gemeinde Uster stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 StGB strafbar.

**Initiativkomitee:** Marc Thalmann, Schwizerstrasse 45, Uster; Jürg Krauer, Imkerstrasse 3, Uster; Matthias Bickel, Burgstrasse 49, Uster; Andrea Grob, Unterbühlenstrasse 15a, Uster; Peter Müller, Forchstrasse 15a, Uster, Marianne Siegrist, Gablerackerstrasse 4, Wermatswil

**Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.**

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnende in der Stadt Uster stimmberechtigt sind.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtsstempel: \_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie die (auch nur teilweise ausgefüllten) Unterschriftenbögen so rasch wie möglich, spätestens aber bis 9. September 2022 an:  
Initiativ-Komitee „Schuldenbremse Uster“, c/o Marc Thalmann, Schwizerstr. 45, 8610 Uster**